

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark Mitterfels“ durch Deckblatt Nr. 03 des Marktes Mitterfels;

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Mitterfels hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Ferienpark Mitterfels“ durch Deckblatt Nr. 03 zu ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

In der Sitzung am 14.09.2023 hat der Marktgemeinderat Mitterfels die Planunterlagen – gefertigt durch das Architekturbüro Heigl, Bogen - gebilligt.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

vom 23. Oktober 2023 bis 23. November 2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels, Zimmer 11, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sind wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 25.09.2023

Markt Mitterfels



Andreas Liebl
Erster Bürgermeister